



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligte(r): Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Frau Janz

Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2017/0062

öffentlich

Vorstellung der Baumaßnahmen Grünanlage am Jugendtreff "Altes E-Werk" und Werse Innenbereich, 7. Bauabschnitt, Kollenbach

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

22.03.2017 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungen zu den Baumaßnahmen Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk“ und Werse Innenbereich, 7. Bauabschnitt, Kollenbach werden zu Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten zuzuordnen.

Finanzierung

Durch die Vorstellung der Maßnahmen entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Die Finanzierung der Maßnahmen wird nach Vorliegen der Kostenschätzung im Rahmen der Entscheidung über die Stellung der Zuwendungsanträge in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses dargestellt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Bekanntmachung des Städtebauförderungsprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“ des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW) vom 16. Januar 2017.

Die Umsetzung der Hochwasserschutz- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der §§ 66 und 68 des Landeswassergesetzes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Die zukunftsfähige nachhaltige Weiterentwicklung und Stärkung der Beckumer Innenstadt ist Ziel des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes Innenstadt Beckum aus dem Jahr 2012. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche werden mit der Umsetzung einzelner Projekte unter anderem die Aufenthaltsqualität und das Stadtbild verbessert, die sozio-kulturellen Angebote gestärkt und der Grünanteil im Innenstadtbereich erhöht.

Aus dem Gesamtkonzept sollen nunmehr die Außenanlagen des Jugendtreffs in Verbindung mit der dort verlaufenden Werse Innenbereich, 7. Bauabschnitt, Kollenbach entwickelt werden. Die Flächen sind nachstehend einzeln erläutert.

Fläche A: Sonderprogramm Integration von Flüchtlingen

Aus dem Sonderprogramm Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen des MBWSV NRW wird mit Bescheid vom 14. April 2016 die Erweiterung und der Ausbau des Jugendtreffs "Altes E-Werk" gefördert. Das städtische Jugendzentrum bietet Kindern und Jugendlichen ein vielfältiges Freizeitangebot. Mit den neuen Räumen wird eine multifunktionale Nutzung auch durch andere Generationen und eine Begegnungsmöglichkeit im Quartier geschaffen. Der Ausbau umfasst für die Außenanlagen den barrierefreien Eingang und bis zu vier Stellplätze, inklusive eines Behindertenparkplatzes.

Fläche B: Grünanlage als Ort der Integration

Die zurzeit größtenteils brachliegende und versiegelte an das „Alte E-Werk“ angrenzende Fläche kann jetzt für zwei neue Maßnahmen verwendet werden. Der in diesem Bereich verrohrt verlaufende Kollenbach wird freigelegt beziehungsweise geöffnet und es soll eine, im engen Zusammenhang mit der positiven Entwicklung des Jugendtreffs stehende, auch für die Öffentlichkeit zugängliche Grünanlage errichtet werden. Es ist vorgesehen, das Thema "Wasser" auch verstärkt in die Gestaltung der Grünfläche am Jugendtreff miteinzubeziehen. Sitzbereiche insbesondere eine Stufenanlage am Ufer des Kollenbachs machen das bisher bedeckte Gewässer dann erlebbar. Gesteigert wird die Aufenthaltsqualität noch zusätzlich durch die Installation von Spielgeräten, einer Terrasse mit Kräuterbeet für die neue Küche im Jugendtreff, sowie einer Sandfläche am Ufer. Idealerweise kann damit das Freizeitangebot für die Kinder und Jugendlichen erweitert werden, auf zum Beispiel Gruppenstunden oder gemeinsame Aktivitäten im Freien.

Fläche C: Hochwasserschutz und naturnahe Entwicklung der Werse Innenbereich, 7. Bauabschnitt, Kollenbach

Die ökologische Verbesserung des Gewässers wird nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Wasserbaus gefördert. Die wasserrechtliche Genehmigung soll noch in diesem Jahr beantragt werden, geplant ist der Baubeginn für das Jahr 2018.

Die Öffnung und Aufweitung des Kollenbachs ist Bestandteil des Entwicklungskonzeptes Werse im Innenbereich. Die derzeitigen Berechnungen zum Hochwasserrisikomanagement der Innenstadt Beckum fließen in die Planungen ein.

Von besonderer stadtgeschichtlicher Bedeutung ist der gegenüber der Westseite des Alten E-Werks versteckt liegende, und nur durch den dort offenen Kollenbach getrennte Jüdische Friedhof. Er wurde erstmals 1690 erwähnt und bis 1893 durch Grundstücksankäufe erweitert. Für Beisetzungen wurde auch ein Teil der mittelalterlichen Stadtbefestigung, die ehe-

malige Doppelwallanlage, genutzt. Im Rahmen der Renaturierung des Gewässers und der Errichtung der Grünanlage am Jugendtreff soll dieser historische Ort wieder deutlich sichtbarer entwickelt werden.

In Kombination dieser drei Projekte könnte nicht nur für die Besucher des E-Werks, sondern auch für andere Nutzergruppen eine Grün- und Freifläche im Quartier entstehen, als ein spezieller Raum für Begegnung, Austausch, Miteinander sowie Integration mit Aufenthaltsqualität am naturnahen Gewässer und Wahrnehmbarkeit von geschichtlichen Wurzeln.

Der Zuwendungsbescheid für die Fläche A liegt vor, die Maßnahme muss bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Für die Fläche B ist der Zuwendungsantrag aus dem „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“ mit einer Zuwendung von 90 Prozent bis zum 3. Mai 2017 zu stellen. Der Zuwendungsantrag für die Fläche C gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Wasserbaus mit 80 Prozent Förderung soll nach Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigung im Herbst 2017 gestellt werden.

Falls die Zuwendungen für die Flächen B und C entsprechend zeitnah bewilligt werden, ist eine gemeinsame Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahmen geplant.

Deshalb ist vorgesehen, die Stellung der Zuwendungsanträge für beide Flächen dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 28. März 2017 zur Entscheidung vorzulegen.

Da das neue Städtebauförderprogramm erst am 16. Januar 2017 veröffentlicht wurde, ist die Maßnahme auf der Fläche B im Haushalt der Stadt Beckum noch nicht veranschlagt. Für den Zuwendungsantrag ist daher ein Beschluss des Rates zur Finanzierung und Umsetzung der Maßnahme, vorbehaltlich einer Zuwendung in Höhe von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, erforderlich. Der Rat soll in seiner Sitzung am 6. April 2017 über die Maßnahme entscheiden.

Für die Flächen A, B und C wird die Vorentwurfsplanung zurzeit erarbeitet. Der Vorentwurf für die Antragstellungen einschließlich Kostenschätzung wird in der Sitzung vorgestellt.

Die Entwurfsplanung zur Umsetzung der Maßnahmen wird nach Eingang der Zuwendungsbescheide zur Entscheidung vorgelegt.

Anlage(n):

ohne